

# Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

**Gegenstand:** Klimaschutz vorantreiben

491 **Antragstext**

492 Das Klima verändert sich rasant und wir Menschen tragen daran  
493 überwiegend Anteil. Wir haben diesen Planeten von unseren Kindern nur  
494 geborgt. Wir dürfen ihn nur so nutzen, dass wir ihn in gutem Zustand  
495 weitergeben können. Wir wollen deswegen das Schattendasein der  
496 Klimapolitik im Freistaat beenden und Klimaschutz in den Mittelpunkt  
497 politischen Handelns rücken. Wir sehen Klimaschutz nicht als  
498 Belastung, sondern als unumgängliche, aber chancenreiche  
499 Herausforderung. Eine Aufgabe, die Innovationen antreibt, weltweite  
500 Marktchancen für unsere Wirtschaft eröffnet und zukunftssichere  
501 Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft.

502 **Klimaschutz und Biodiversität in die Verfassung aufnehmen**

503 Wir wollen das Umweltstaatsziel den heute wichtigsten Aufgaben  
504 anpassen. Da der Klimawandel und der globale wie lokale Verlust der  
505 Biodiversität die zentralen ökologischen Schäden verursachen, wollen  
506 wir die Staatsziele Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität in die  
507 Verfassung aufnehmen. Die Staatsregierung wird so verpflichtet, eine  
508 aktive und wirksame Klimaschutz- und Naturschutzpolitik zu betreiben.

509 **Ein Klimaschutzgesetz für Sachsen**

510 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein sächsisches Klimaschutzgesetz  
511 einführen, das das verbindliche Ziel vorschreibt, die  
512 Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf eine Tonne pro Kopf zu  
513 vermindern. In diesem Gesetz sollen Etappenziele für die Jahre 2020  
514 und 2030 benannt werden. Ziel ist die Energieversorgung in Sachsen

515 vollständig auf erneuerbare Energien im Strom-, Wärme- und  
516 Kraftstoffbereich umzustellen. Wir setzen uns für gesetzliche Regeln  
517 zum Stopp neuer Tagebaue sowie zum Auslaufen des Braunkohletagebaus  
518 und der Kohleverstromung ein. Teilziele und Maßnahmen für die  
519 einzelnen Emissionssektoren sollen in einem unter öffentlicher  
520 Beteiligung transparent erarbeiteten Klimaschutzplan festgelegt werden.  
521 Die Landesverwaltung soll klimaneutral werden: Das bedeutet, dass die  
522 Behörden bei ihrem Strom-, Wärme- oder Kraftstoffverbrauch keine  
523 Treibhausgasemissionen verursachen oder diese durch Aufbau von CO2-  
524 Speichern (etwa Bindung in Wald oder Humus) ausgleichen. Die Kommunen  
525 brauchen Unterstützung bei der Aufstellung kommunaler  
526 Klimaschutzpläne.

527 **Klimaschutz fördern**

528 Die Anforderungen des Klimaschutzes, des Ausbaus der erneuerbaren  
529 Energien und des effizienten Energieeinsatzes sollen in  
530 Landesförderprogrammen als Bewilligungskriterium berücksichtigt  
531 werden.  
532 In der EU-Förderperiode 2014-2020 muss Sachsen mindestens 20% der  
533 Mittel im so genannten Operationellen Programm des Europäischen Fonds  
534 für Regionalentwicklung für den Klimaschutz einsetzen. Wir fordern in  
535 diesem Zusammenhang, dass Subventionen für den Straßenbau aus  
536 Fördermitteln gesenkt werden und an anderer Stelle klimaverträglich  
537 eingesetzt werden.